

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Sofortige Einstellung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit El Salvador sofort einzustellen. Der Stopp bezieht sich gleichermaßen auf die technische und finanzielle Zusammenarbeit, auf Alt- und Neuzusagen. Eventuelle Regreßverpflichtungen, die der Bundesrepublik Deutschland dadurch entstehen könnten, müssen in Kauf genommen werden. Eine Neuaufnahme der Entwicklungszusammenarbeit nach einer veränderten innenpolitischen Situation in El Salvador bedarf des ausdrücklichen Beschlusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den entsprechenden Beschluß der Regierung El Salvadors zu notifizieren und ihn den befreundeten Regierungen sowie der nationalen und internationalen Öffentlichkeit bekanntzugeben.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Notfond für die Betreuung und Reintegration der Kriegsvertriebenen, für die Versorgung der Kriegsverletzten und -Invaliden sowie die Evakuierung von gefährdeten Angehörigen der Opposition einzurichten. Der Fond wird gespeist aus den durch den Stopp der Entwicklungszusammenarbeit freiwerdenden Mitteln, aus Mitteln der Lateinamerikareserve für 1989 und aus Mitteln der humanitären Hilfe. Er soll verwaltet werden durch bundesdeutsche Nicht-Regierungsorganisationen, insbesondere die der beiden Kirchen, durch das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und in El Salvador verbliebene Einrichtungen der Vereinten Nationen, insbesondere den UNHCR. Durch unbürokratische Handhabung ist ein schneller Mittelabfluß aus dem Fond zu gewährleisten. Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, daß Fondsmittel in die Verfügung salvadorianischer Regierungsstellen gelangen.
4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Geiste der Abkommen von Esquipulas II und CIRESCA (Internationale Konferenz über mittelamerikanische Flüchtlinge) aus den entsprechenden Titeln des Bundeshaushaltes umgehend Sondermittel für die

Repatriierung von salvadorianischen Flüchtlingen in ihr Herkunftsland, vorzugsweise bundesdeutschen Kirchen und Nicht-Regierungsorganisationen oder – so dies nicht möglich ist – dem UNHCR zur Verfügung zu stellen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bilateral und im Rahmen der europäischen politischen Zusammenarbeit dahin gehend auf die Regierung der Vereinigten Staaten Amerikas einzuwirken, daß sie den Weg freimacht für eine vereinbarte Feuerpause und eine politische Verhandlungslösung durch die Einstellung der Kriegswirtschaftshilfe und Militärhilfe für die Regierung El Salvadors.

Bonn, den 5. Dezember 1989

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Dem Bürgerkrieg in El Salvador muß durch eine schnelle Verhandlungslösung über einen Waffenstillstand und die Einführung einer wirklichen Demokratie, die die Befriedigung der gesellschaftlichen Interessen der Masse der armen Bevölkerung zum Ziel hat, ein Ende bereitet werden.

Die strikte Verweigerung einer Feuerpause und ernsthafter Friedensverhandlungen durch die salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräfte und ihre Regierung, die auf die Zivilbevölkerung zielende Kriegsführung der salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräfte, der Vernichtungsfeldzug der salvadorianischen Streit- und Sicherheitskräfte gegen die zivile Opposition einschließlich ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Nicht-Regierungsorganisationen, die Gleichschaltung der Medien, die Zementierung des Ausnahmezustandes durch die Verabschiedung eines „antiterroristischen“ Gesetzespaketes und die Einrichtung eines totalitären Staates in El Salvador machen es dringend erforderlich, als ersten signifikanten Schritt der internationalen Ächtung des ARENA-Regimes seitens der Bundesregierung jegliche Form der Entwicklungshilfe an diese Regierung sofort, vollständig und nachhaltig einzustellen.

Angesichts der Tatsache, daß derselbe Generalstaatsanwalt Dr. Mauricio Eduardo Colorado, der den Vatikan aufgefordert hat, die Bischöfe El Salvadors zu evakuieren sich über die Vorkehrungen der Botschaften Spaniens und Frankreichs zum sicheren Geleit der Zeugin der Jesuitenmorde aus dem Land lustig macht, und der Weihbischof von San Salvador, Msgr. Gregorio Rosa Chavez, im Kampfblatt der ARENA-Partei, „EL DIARIO DE HOY“, offen bedroht wird wegen seiner Kritik an der Verabschiedung des „Antiterrorismus“-Paketes (Reformen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung) und angesichts der nach fast 10 Jahren immer noch nicht aufgeklärten Ermordung des Erzbischofs Romero am 24. März 1980, gibt es keinen Grund zur Annahme, Präsident Christiani könnte seine Zusage, die Morde

an den sechs Jesuiten, ihrer Köchin und deren Tochter aufklären zu lassen, einhalten. Im übrigen ist „Americas Watch“ in seinem jüngsten Bericht zu El Salvador vom 24. November 1989 zu folgender Schlußfolgerung gekommen: „Überzeugende Indizien machen es praktisch sicher, daß die sechs Jesuitenpriester und ihre beiden Angestellten entweder direkt von den salvadorianischen Streitkräften ermordet wurden oder mit deren Komplizenschaft.“

